

## **Hinweise für Gutachterinnen und Gutachter zur Erstellung eines Gutachtens**

– Vermittlung von DAAD Fachlektorinnen und Fachlektoren –

Aufgrund jahrelanger Erfahrungen in den Sitzungen der Auswahlausschüsse und auf Bitten von Ausschussmitgliedern hat der DAAD für die Gutachterinnen und Gutachter die wesentlichen Voraussetzungen für die Vermittlung von Fachlektorinnen und Fachlektoren zusammengestellt und einige Punkte aufgeführt, die die Erstellung eines Gutachtens erleichtern sollen, wobei es selbstverständlich der Gutachterin bzw. dem Gutachter überlassen bleibt, seine Stellungnahme auch in anderer Form abzugeben. Das Gutachten ist nicht nur eine wesentliche Entscheidungshilfe für die Auswahlkommission, sondern dient auch der ausländischen Hochschule im Falle einer Vermittlung als Informationsquelle über den Bewerber. Die Gutachten werden vertraulich behandelt. In Zweifelsfällen wird darum gebeten, mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ein kurzes Gutachtergespräch zu führen.

Der DAAD vermittelt Fachlektorinnen und Fachlektoren für deutsche Sprache, Literatur und Landeskunde an ausländische Hochschulen. In zunehmender Anzahl werden nun auch Fachlektorinnen/Fachlektoren vermittelt, die Lehr- und Beratungsaufgaben in anderen akademischen Disziplinen wahrnehmen: Jura, Wirtschaftswissenschaften, Geschichte, auch Ingenieurwissenschaften oder Regionalwissenschaften. Für das Verfahren gilt generell:

- die ausländische Hochschule stellt für eine Fachlektorin bzw. einen Fachlektor eine entsprechende Stelle bereit
- die ausländische Hochschule formuliert in Abstimmung mit dem DAAD Aufgaben und erforderliche Qualifikationen der Fachlektorin bzw. des Fachlektors
- der DAAD sucht geeignete Kandidatinnen und Kandidaten und schlägt sie der Hochschule vor
- der DAAD fördert die von der Hochschule angestellten Fachlektorinnen und Fachlektoren, indem er sie auf ihre Aufgaben vorbereitet, sie in ihrer Tätigkeit unterstützt und diejenigen Leistungen übernimmt, auf die die Fachlektorin bzw. der Fachlektor auf Grund der Fördervereinbarung Anspruch hat, soweit die Leistungen nicht von der Gasthochschule übernommen werden. Die Fachlektorin bzw. der Fachlektor geht mit der Gasthochschule ein Dienstverhältnis ein und wird in der Regel Mitglied ihres Lehrkörpers.

### **Aufgaben der Fachlektorinnen und Fachlektoren**

Die Aufgaben der Fachlektorinnen und Fachlektoren werden grundsätzlich von der Gasthochschule bestimmt und sind daher von Land zu Land und von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich. Die Fachlektorinnen bzw. die Fachlektoren unterrichten das von ihnen vertretene und ausgeschriebene Fach, und sie beraten die örtlichen Kollegen bei fachlichen Fragen. Unterrichtssprache soll in der Regel Deutsch sein. Da die Deutschkenntnisse der Studierenden aber oft genug unzureichend sind, muss die Fachlektorin bzw. der Fachlektor über ausreichende Kenntnisse der Landessprache oder des Englischen verfügen.

Neben den fachlichen Aufgaben, die von Lektorat zu Lektorat variieren, liegt ein Schwerpunkt der Arbeit von Fachlektorinnen und Fachlektoren in der Beratung von ausländischen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Studierenden im Hinblick auf Studium, Forschung und Lehre in Deutschland und Kooperationsmöglichkeiten mit deutschen Universitäten sowie in der Beteiligung an vielfältigen Maßnahmen zur Förderung des Studienstandortes Deutschland. Außerdem haben sie je nach den örtlichen Verhältnissen innerhalb oder außerhalb der Hochschulen kulturelle Aufgaben wahrzunehmen.

Da die Gasthochschulen von der Fachlektorin bzw. vom Fachlektor einen aktuellen Informationsstand in Fachfragen und darüber hinaus aktuelle Kenntnisse der deutschen Hochschulsituation sowie der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse erwarten, ist die Tätigkeit der Fachlektorin bzw. des Fachlektors befristet. Die Förderungsdauer beträgt zunächst zwei Jahre. Sie kann bis auf höchstens fünf Jahre ausgedehnt werden.

### **Voraussetzungen**

Auch die Qualifikationserfordernisse werden im Einzelfall grundsätzlich durch die ausländischen Hochschulen bestimmt. In jedem Fall ist ein abgeschlossenes Studium im genannten Fach erforderlich (Master, Magister, Staatsexamen Sekundarstufe II, Diplom, Promotion). Das Studium soll in der Regel an einer deutschen Hochschule abgeschlossen worden sein. Für die Vermittlung ist die Staatszugehörigkeit zu einem EU-Mitgliedstaat erforderlich. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollen in der Regel während der letzten beiden Jahre vor der Bewerbung ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gehabt haben.

### **Auf folgende Punkte sollte bei der Erstellung des Gutachtens eingegangen werden:**

1. Woher ist Ihnen die Bewerberin bzw. der Bewerber bekannt? Wie lange kennen Sie sie bzw. ihn?
2. Wie beurteilen Sie Ausbildung, wissenschaftliche Qualifikation und Lehrerfahrung der Bewerberin bzw. des Bewerbers? Ist die Bewerberin bzw. der Bewerber aufgrund dieser Qualifikation und Lehrerfahrung für die Tätigkeit im Ausland geeignet?
3. Ist die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Lage - je nach den örtlichen Notwendigkeiten - Lehrmaterial zu erstellen und Lehrpläne zu entwickeln?
4. Wo liegen die Interessenschwerpunkte der Bewerberin bzw. des Bewerbers?
  - Forschung, Lehre
  - Ist die Bewerberin bzw. der Bewerber mit aktuellen Entwicklungen an den deutschen Hochschulen vertraut?
5. Wie beurteilen Sie die Persönlichkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers? Wird sich die Bewerberin bzw. der Bewerber Ihrer Ansicht nach aufgrund ihrer bzw. seiner Persönlichkeit in die ausländische Hochschule einfügen und an die Bedingungen der Gasthochschule und des Landes anpassen?  
Wird die Bewerberin bzw. der Bewerber Ihrer Ansicht nach auch mit neuen Aufgaben - z.B. Studien- und Stipendienberatung zum Hochschulstandort Deutschland, Messeorganisation, wissenschaftliche Tagungen - die nicht ihrer bzw. seiner bisherigen Ausbildung und Erfahrung entsprechen, fertig werden?
6. Halten Sie die Bewerberin bzw. den Bewerber für geeignet, unter erschwerten Bedingungen – dies gilt insbesondere für Länder außerhalb Europas – auf die Verhältnisse des Gastlandes einzugehen, ihre bzw. seine Fachkenntnisse in den Lehr- und Forschungsbetrieb der Gasthochschule einzubringen und die von ihr bzw. ihm für erforderlich gehaltenen Innovationen behutsam anzustreben sowie mit deutschen Kulturinstituten zusammenzuarbeiten?
7. Halten Sie die Bewerberin bzw. den Bewerber für kontaktfreudig, flexibel, einfallreich? Wie würde sich ihre bzw. seine Zusammenarbeit mit anderen deutschen Institutionen (Auslandsvertretungen, Kulturinstituten) gestalten?
8. Wissen Sie etwas über die Interessen der Bewerberin bzw. des Bewerbers außerhalb ihrer bzw. seiner fachlichen Schwerpunkte?
9. Wie würde sich Ihrer Ansicht nach eine Fachlektorentätigkeit auf den beruflichen Werdegang der Bewerberin bzw. des Bewerbers auswirken?



Wir danken Ihnen sehr für die Unterstützung, die Sie unserer Arbeit gewähren, und bitten Sie um Zusendung des Gutachtens unter Beifügung des vorgesehenen Deckblattes.